

Der schwierige Übergang von der Monarchie zur Republik in der Braunschweigischen Landeskirche

Kurzvortrag beim Symposium des Arbeitskreises Deutsche Landeskirchengeschichte „Politischer Umbruch, kirchlicher Aufbruch? Zur Positionierung der evangelischen Landeskirchen in der frühen Weimarer Republik“ Stuttgart vom 10./11. Oktober 2008

„Insonderheit bitten wir: schirme mit deiner Gnade unsern Herzog und Landesherrn und die Herzogin, seine Gemahlin. Segne das ganze fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg in allen seinen Gliedern. Erfülle mit deiner Gnade unseres Herzogs Räte und Diener mit Weisheit..“.

Sie wissen nicht, wie sie beten sollen, werte Kirchengeschichtsfreunde, liebe Schwestern und Brüder, jedenfalls nicht, wie sich's gebühret. Es ist der 24. Sonntag nach Trinitatis, der 10. November 1918, und die Pfarrer des Braunschweiger Landes sind im Zweifel, ob sie so beten dürfen. Sie entschieden sich unterschiedlich. In der Hauptkirche der Landeskirche, der Wolfenbüttler Marienkirche, wurde die Fürbitte einfach weggelassen. Superintendent Beste schrieb davon in der Ortskirchenchronik: „Im heutigen Hauptgottesdienst wurde zum ersten Male im Allgemeinen Kirchengebet die Fürbitte für den deutschen Kaiser und den Herzog von Braunschweig fortgelassen. Irgendwelche Störungen des gottesdienstlichen Lebens sind durch die Revolution nicht eingetreten“. Das klingt nach Erleichterung und nicht nach den Schrecken einer Novemberrevolution. Die Pfarrer der Stadt Braunschweig, die am 9. November tagten, beabsichtigten, ein teilnahmsvolles Telegramm an den Herzog zu schicken, konnten sich jedoch auf einen Text nicht einigen. Im übrigen sollte es jedem überlassen bleiben, wie er in der Predigt auf die neuen Verhältnisse eingehen und in der Fürbitte des Herzogs gedenken wollte. Ganz anders dagegen in einigen Dörfern. Einer notierte: „Am 10. November, dem Sonntag vor dem Geburtstag unseres guten, edlen Herzogs Ernst August, nach der durch die Revolution verursachten Thronentsagung dieses Herrschers, wurde zum letzten Mal kirchliche Fürbitte für ihn und seine Familie getan und besonders gebetet, dass Gott mit ihnen sein möge auf ihrem nun einsam werdenden Wege“. Ein anderer Dorfpfarrer: „Der Gottesdienst am 10. November, am Tag nach der Abdankung, unter dem Eindruck der russischen Revolution, gestaltete sich zu einer erschütternden Feier. Der Besuch war sehr gut. Gesungen wurde Nr. 139 („Ein feste Burg“) und 344 („Befiehl du deine Wege)“.

In derselben Woche erhielten die Pfarrer unter dem Datum vom 12. November eine Verfügung von Oberkonsistorialrat Moldenhauer. Im Briefkopf war der Absender „Herzogliches Konsistorium“ durch „Braunschweigisches Landeskonsistorium“ ersetzt worden. Moldenhauer warnte die Pfarrerschaft davor, „den eingetretenen politischen Verhältnissen einen Einfluß auf Predigt und sonstige Verkündigung einzuräumen“. Damit

sollte in der Pfarrerschaft jede Frontstellung gegen die Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates vermieden werden. Ziemlich bündig wurden die Pfarrer am Schluss der Verfügung darauf hingewiesen, dass sie fortan im Allgemeinen Kirchengebet die bisherige Fürbitte für Kaiser und Landesfürst und die Mitglieder des Herzoglichen Hauses Braunschweig fortlassen sollten, „da die genannten Herrscher auf die Rechte des Thrones verzichtet haben“. Das klang ohne Bedauern und Andeutung einer Träne ziemlich herzlos. Es hätte geistlich auch nahegelegen, der herzoglichen Familie in ihrer neuartigen Situation zu gedenken und einen gewaltlosen Verlauf bei Entstehung der neuen politischen Lage zu erbitten. Und war die Landeskirche nicht frei, auch forthin für seinen früheren Herzog zu beten?

Es ging aber nicht nur um ein Gebet. Es wurde nur deshalb für den Herzog gebetet, weil er die von Gott verordnete Obrigkeit war. Galt dieses Staatsverständnis nun auch für die neue Obrigkeit, den Arbeiter- und Soldatenrat, zumal der Herzog nicht einfach abgedankt, sondern urkundlich die Regierungsgewalt ausdrücklich in die Hände des A.u.S.Rat übergeben hatte. Zu dieser wesentlichen, theologischen Frage: ist der Arbeiter- und Soldatenrat Obrigkeit nach Röm 13, war in der Verfügung des Konsistoriums nichts zu lesen.

Stattdessen quälte sich die Kirchenleitung mit der Frage: Kirchengewalt, wo bist du? denn nach dem führenden Kirchenrechtler der Landeskirche, Schmidt-Phiseldeck, war die Kirchengewalt „unzertrennlich“ mit dem Herzog verbunden. Der Herzog jedoch hatte es versäumt, die ihm zustehende Kirchengewalt vor der Abdankung in die Hände des Konsistoriums oder des Synodalausschusses zu legen.

Auf die Frage, wer nun Inhaber die Kirchengewalt war, gab es drei verschiedene Antworten: die Kirchengewalt gehört dem Kirchenvolk, das einer neu gewählten Synode die Kirchengewalt verleiht, war die demokratische Antwort. Die Kirchengewalt gehöre dem Konsistorium, das alles weitere veranlassen könnte, war die bürokratische Antwort. Die Kirchengewalt verbleibt, wo sie bisher war, beim Staat. Das war die konservative Antwort. Zwischen diesen drei verschiedenen Möglichkeiten entspann sich in der Landeskirche in den folgenden Monaten eine heftige Auseinandersetzung.

Der A.u.S.Rat hatte nur wenige Wochen nach der „Regierungsübergabe“ die geistliche Schulaufsicht beendet und das Konsistorium als Schulbehörde aufgelöst, auch in den Dörfern die Ortspfarren aus dem Schulvorstand entfernt. Die Lehrerschaft war begeistert. „Die Aufsicht kirchlicher Organe über die Volksschule ist restlos beseitigt.“ Dafür hätte die Lehrerschaft lange Zeit gekämpft und gelitten. Ein befreiendes Aufatmen, ein lebhaftes Dankgefühl werde durch die Lehrerschaft unsres Landes gehen. Die Kirche den Theologen,

die Schule den Pädagogen. Sehet auf und erhebet eure Häupter, darum dass sich eure Erlösung naht. Damit hatte der A.u.S.Rat die Kirchengewalt für sich reklamiert und ihr Erfurter Programm vergessen, wonach doch Kirche und Staat baldigst zu trennen wären. Der schon erwähnte Oberkonsistorialrat Moldenhauer plädierte für eine rasche Einberufung der Landessynode, Konsistorialpräsident Friedrich Sievers hingegen mahnte zum Abwarten, bis die neue Regierung die Kirchengewalt dem Konsistorium überlassen würde., Er wartete vergebens und rief schon dadurch den Unwillen eines Teils der Pfarrerschaft hervor. Die Regierung schlug dem Konsistorium die Bildung eines Landeskirchenrates als Übergangsorgan vor, in dem die 5 Mitglieder des Synodalausschusses die Mehrheit bilden und dem außerdem vier Mitglieder des Landtages angehören sollten, darunter ein Pfarrer und der sehr kirchenfreundliche Fraktionsvorsitzende der Konservativen. Also haushohe Mehrheit für eine gute Verbindung zu Landeskirche und Landeskonsistorium. Der Landeskirchenrat sollte die Kirchengewalt haben und eine verfassungsgebende Synode einberufen. Konsistorialpräsident Sievers lehnte den Vorschlag empört als Eingriff in die kirchlichen Angelegenheiten ab, blockierte jede Zusammenarbeit, erhielt überregionale Unterstützung, vom Kirchengeschichtsausschuß und vom Dresdner Kirchentag, sogar vom Reichsinnenminister, aber gab im November 1919 doch klein bei und stimmte der Bildung dieses Landeskirchenrates bei, der ein Jahr lang tüchtige Arbeit leistete. Er konstituierte sich sogar informell als vorläufiger Verfassungsausschuss und konnte, als die Verfassungsgebende Synode im Oktober 1920 zusammentrat, einen kompletten Vorschlag unterbreiten, der dann bereits im Dezember beschlossen wurde. Kernpunkt der Verfassung war die Schaffung des Bischofsamtes und die Bildung einer Landeskirchenkasse. Der Landesbischof erhielt eine sehr starke Stellung dadurch, dass er der Vorsitzende des Landeskirchenamtes und der Vorsitzende der sog. Kirchenregierung, einem Mischorgan aus Synodalen und Mitgliedern des Landeskirchenamtes war. Dieser Verfassungsentwurf wurde der Landesregierung zum Placet vorgelegt und diese zweifelte plötzlich die Rechtmäßigkeit der Synode an. Nun blockierte die Linksregierung unter dem Vorsitz eines früheren USPD Mitglied Sepp Oerter die kirchliche Weiterarbeit. Diese Linksregierung schaffte den gesetzlichen Schutz des Bußtages ab, und beschränkte den religiösen Einfluss in der Schule auf den Religionsunterricht. Daneben betrieb sie die Einrichtung sog. „Weltlicher Schulen“ mit einer Frontstellung gegen jeden kirchlichen Einfluss.

Das Präsidium der Synode klagte beim Reichsgericht und erhielt im Oktober 1921 recht. Im November 1921 und Februar 1922 erledigte die verfassungsgebende Synode in Ausführung der nun endlich im Amtsblatt veröffentlichten neuen Verfassung ein Mammutprogramm, schuf

eine Landeskirchenkasse und stellte damit die Landeskirche halbwegs auf finanziell eigene Beine, reformierte die Kirchengemeindeordnung, ein Pfarrereinkommengesetz, die Neuordnung der Kirchenkreise, die die alten Superintendenturen ablösten und beschloß im Februar, endlich Verhandlungen zur Trennung von Kirche und Staat aufzunehmen. Aber das Konsistorium hatte keine Eile, denn sie wusste, dass mit der Trennung auch ihre persönliches Überleben in der Behörde auf dem Spiele stand. Es war der Haushaltsausschuss des Landtages, der schließlich eine Vorlage zur Auflösung des Konsistoriums und zur Trennung des Vermögens und der verschiedenen bisher von ihm verwalteten Kassen machte. Kritischer Punkt waren die Anzahl und die Zuschüsse für die Mitglieder der Kirchenbehörde, und vor allem die Pensionszahlungen an die bisherigen Mitglieder. Die Regierung zeigte sich wenig entgegenkommend. Das Präsidium der Synode, das die Verhandlungen geführt hatte, lehnte den vorgelegten Vertrag ab, trat zurück, aber die Synode stimmte fast einstimmig zu. Sie wollte endlich die Trennung vom Staat. Damit war die jahrhundertealte Konstruktion des Konsistoriums als einer Unterabteilung des Staatsministeriums beendet und das neue Landeskirchenamt nur noch den Gemeinden verpflichtet. Kein führendes Mitglied des bisherigen Konsistoriums wurde in das neue Landeskirchenamt übernommen. Sievers weigerte sich die Dienstwohnung für den neuen Bischof zu räumen. Die neue Kirchenleitung übernahm die Behörde in einem desolaten Zustand. Bischof Bernewitz schrieb zehn Jahre später davon: „Das große Archiv befand sich in völliger Unordnung, es gab überhaupt kein Archivverzeichnis, kein Register und die Akten waren seit mehr als 6 Jahren nicht abgeheftet worden. An der einzigen Schreibmaschine tippte langsam und fehlerhaft ein ungeeigneter Jüngling, wir hatten keinen Fernsprecher, kurz es gab Schwierigkeiten ohne Ende.“

Kirchengeschichte ist nicht bloß Verfassungsgeschichte oder Leitungsgeschichte sondern vor allem Geschichte der Gemeinden. Was bewegte in dieser Übergangszeit die Gemeindemitglieder? Im November 1918 hatten sie drei Sorgen: 1) wie bleiben wir bei der greulichen Grippeepidemie, die das ganze Land überfallen hatte, gesund? 2) Wie bekommen wir unsere Familien satt? 3) wann kommen die Väter und Söhne wieder von der Front nach Hause und wie? Die Grippeepidemie hatte besonders unter den entkräfteten jungen Müttern und Kindern gehaust. In der Stadt Braunschweig schnellte die Sterbeziffer von 2.021(1916) auf 2.903, der Anteil der verstorbenen Frauen lag um 600 höher als 1916. Wucherpreise, Schwarzhandel, Horten und Hamstern im größten Ausmaß erzeugten bereits seit 1915 erhebliche Versorgungsprobleme, sie verschärften sich seit 1918 und entluden sich

in mehrfachen massiven Geschäftsplünderungen 1923. Die Pfarrerschaft war insofern betroffen, als die Regierung keinen Inflationsausgleich zahlte, und viele Pfarrer Nebenbeschäftigungen in Fabriken und Büros annehmen mussten. Wer Gartenland hatte, wer über größeres Kirchenland verfügte, die sog. Altpfründner, der konnte überleben, ja er musste gedrängelt werden, von seinen vergleichsweise sehr viel höheren Einnahmen einen Ausgleich an die Landeskirchenkasse abzuführen, aber die Solidarität innerhalb der Pfarrerschaft war nicht sehr ausgeprägt. Dankbar war die Landeskirche über Spenden aus Holland und Schweden.

Obwohl die kaiserliche Armee den Krieg deutlich verloren hatte und erst durch die unübersehbare Militärstreiks beim Heere und vor allem bei der Marine zum Waffenstillstand gedrängt worden war, organisierte die Propagandaabteilung des Heereskommandos einen triumphalen Einzug der Soldaten in den Städten unter dem unwahren Motto „Das unbesiegte Heer – ihr seid unsere Helden“. Das war für die Frontsoldaten zu den schauderhaften Erlebnissen im Blutsumpf eine zusätzliche Belastung, denn ihre seelischen Verletzungen und traumatisierten Eindrücke wurden gar nicht wahrgenommen. Da haben möglicherweise die sog. Heimkehrgottesdienste, die in den Dörfern mit den entlassenen Vätern und Söhnen und ihren Familien gefeiert wurden, tröstlicher und heilender gewirkt. Die handgeschriebenen Kirchenchroniken sind voll von Berichten über diese Gottesdienste.

Sie waren allerdings mit einer Enttäuschung verbunden. Die Pfarrer hatten geglaubt, die Frontsoldaten würden nunmehr aktive Gemeindemitglieder werden, denn sie hatten ihnen ja gepredigt, dass die Front der Ort einer besonderen, intensiven Gotteserfahrung sein würde und wer den Heldentod stürbe, würde selig. Das war eine drastische Fehlinterpretation, und die Heimkehrer gesellten sich eher zu jenen, die sich von dieser Verkündigung der Kirche innerlich abwandten, wie schon viele Frauen, die im Laufe der Kriegsjahre die Gottesdienste nicht mehr besuchten.

Die Kirchenglieder schwohlen nach dem Kriege an, erreichten 1919 mit 1.117 die bisher höchste Zahl und erreichten 1922 mit 21.267 einen in diesem Jahrhundert nie wieder erreichten Höchststand. Es war eine hausgemachte Ziffer, denn in der Deutschen Ev. Kirche war in diesem Jahr die Zahl wieder gesunken. Im Kirchlichen Jahrbuch ist zu lesen, die Austrittshöhe wäre ein Ergebnis der roten Propaganda „Heraus der Kirche“. Aber das ist eine durchsichtige Tendenzmeldung des Konsistoriums. Die Propaganda hielt an, aber die Kirchenglieder fielen schon zwei Jahre später auf die Zahl 524. Der triftige Grund war die erstmalige Erhebung der Landeskirchensteuer von insgesamt 15 %. Das wäre noch heute ein

Grund zum Kirchenaustritt. Bei einer Gesamtmitgliederzahl von 420.000 Personen bedeuteten diese Austritte kein Abbruch der Volkskirche.

Sie bedeuteten aber eine tiefe Kränkung für eine Kirche, die den Alleinvertretungsanspruch auf gesellschaftlich allgemeingültige Werte und Sitte erhob. Es hatte sich neben der Kirche längst eine Arbeiterkultur mit geselligem Leben in Arbeitergesang- und Sportvereinen etabliert, mit einem eigenen Festkalender und Jugendweihe, dem 1. Mai, und Sonnenwendfeiern gebildet, und einer eigener Lyrik wie dieser:

Stille Nacht, Weihenacht/ Lichtenbaum strahlt und lacht/ leuchtet durch die Dunkelheit/ bald ja kommt eine bessere Zeit/ Sonnenwende ist da“.

Die Freidenkervereine, die später (1929) den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts erhielten, trommelten 1920 und folgende Jahre auch in den Dörfern, und in diesen kleinräumigen Verhältnissen war dann der Austritt von 30 – 80 Personen doch Dorfgespräch. Die Pfarrer fühlten sich nicht gefragt, öffentlich zurückgesetzt. Das war durchaus unberechtigt, denn die Kasualziffern, die Anzahl von Taufen, Trauungen und kirchlichen Bestattungen nahm zu. Kirchliche Handlungen waren also durchaus begehrt, ohne in der Braunschweiger Landeskirche nun ein violettes Jahrhundert der Kirche auszulösen. Das Übergleiten von staatskirchlichen Formen zu einer selbstbestimmten Landeskirche war zwar schwierig, aber doch gelungen und von der betenden und singenden Gemeinde begleitet mit neuen Liedern aus ihren neuen Gesangbüchern.

Ein Liedvorschlag für den 24. Sonntag nach Trinitatis, dem 10. November 1918, wäre das sehr beliebte und in das EKG nicht wieder aufgenommene

Fortgekämpft und fortgerungen/ bis zum Lichte durchgedrungen/ muß es, bange Seele, sein/
Durch die tiefsten Dunkelheiten/ wird dein Heiland dich begleiten/ Mut spricht er den Schwachen ein.

Bei der Hand will er dich fassen/ scheinst du gleich von ihm verlassen/ glaube nur und zweifle nicht/ Bete, kämpfe ohne Wanken/ bald wirst du voll Freude danken/ bald umgibt dich Trost und Licht.

im Braunschweigischen Gesangbuch (Nr. 306) nach der Melodie „Alles ist an Gottes Segen“ und Württembergischen Gesangbuch (Nr. 361) nach einer anderen.